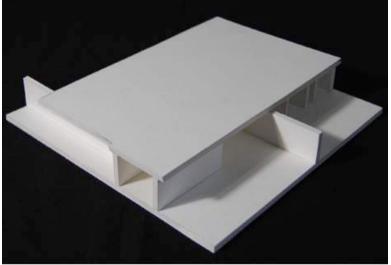
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



1. JAHR BA: MASSE SCHEIBE STAB

# Akkreditierung im Bereich Architektur und Planung Gutachterschulung ASAP / ACQUIN 18.03.2019

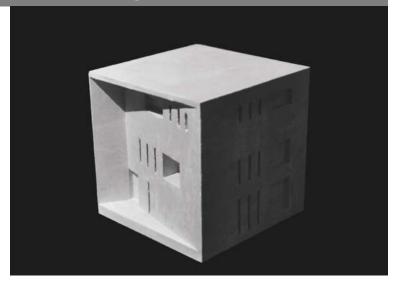
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### **THEMEN**

- 1. Ausbildungsziel und berufliche Qualifikation
- 2. Zugang und Zulassung
- 3. Curriculum und Modularisierung
- 4. Ressourcen
- 5. Praxisintegration
- 6. Internationalisierung
- 7. Forschungsintegration
- 8. Qualitätssicherung

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### 1. Ausbildungsziel und berufliche Qualifikation

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### Gesetzliche Vorgaben und Referenzrahmen

# Für alle Studiengänge der Architektur und Planung Gesetzliche Vorgabe

- Architektengesetze d. Länder mit unterschiedlichen Vorgaben z. Ausbildungsinhalten Referenzrahmen
- BAK-Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern
- Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur (ASAP) s.a. §13 (1) Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag:

  Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Gesetzliche Vorgaben und Referenzrahmen

Für den Bereich der Architektur zusätzlich:

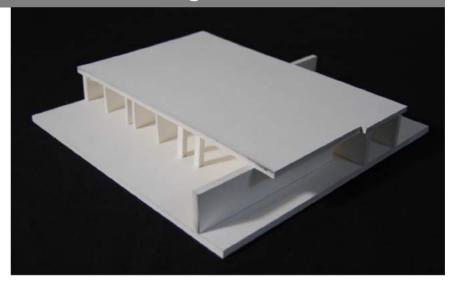
Gesetzliche Vorgabe

Europäische Union: Berufsanerkennungsrichtlinie – Art. 46

Referenzrahmen

Weltweit: UNESCO/UIA-Charta für die Ausbildung v. Architekten

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Transparenz**

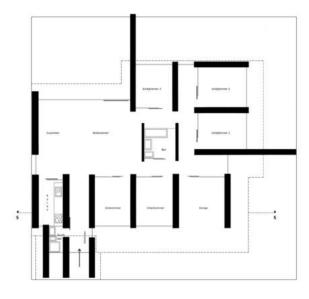
Studiengänge der Architektur und Planung sollen im Ausbildungsziel die Qualifikation in Bezug zur Berufsausübung definieren:

- Alle in Bezug zu den Architektengesetzen der Länder
- Architekturstudiengänge in Bezug zu der gesetzlichen Vorgabe der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie
- Architekturstudiengängen in Bezug zu den UNESCO/UIA-Standards, falls diese im Ausbildungsziel benannt werden

Sie sollen damit Transparenz schaffen

- für Studieninteressierte, Studierende und Absolventinnen/Absolventen
- für Architektenkammern
- für Gutachter/Peers in Akkreditierungsverfahren

#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Transparenz**

Bachelorstudiengänge sind gem. Vorgabe KMK bzw. Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie i.d. Regel der Hochschulgesetze der Länder berufsqualifizierend.

Im Bereich der Architektur und Planung trifft dies jedoch nur zu, falls der Studienabschluss gem. der gesetzl. Vorgaben als Ausbildungsbasis zur Berufsanerkennung dient.

#### Vorschlag:

- Unterscheidung zwischen "berufsbefähigend" (employable) und berufsqualifizierend
- oder Hinweis auf berufsrechtliche Zusammenhänge

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### Sicherstellung

- Das Studienziel wird in Bezug zur beruflichen Qualifizierung gem. Architektengesetze / BARL / UIA zweifelsfrei durch alle AbsolventInnen im gleichen Maß erreicht, d.h. durch
  - gleiche Inhalte und gleiche Studiendauer gem. ECTS
  - fachbezogene Zulassung im Master bzw.
  - Sicherstellung, dass Ausbildungsziel auch im Fall des Wechsels erreicht wird

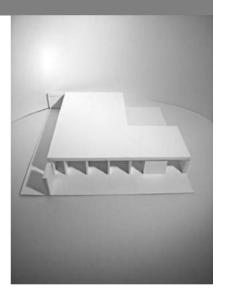
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Sicherstellung

2. Das Studienprogramm sichert in der Architektur die Anerkennung des Abschlusses in Europa und bietet in den ILS-Studiengängen die ausbildungsbezogene Grundlage zur <u>bundesweiten</u> Berufsanerkennung durch die Architektenkammern

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Sicherstellung

- Studiengänge der Architektur sind bei der Europäischen Kommission notifiziert, 4-jährige Bachelorstudiengänge inkl. Nachweis zum 2-jährigen Berufspraktikum
- 4. Wird das Ziel der Berufsanerkennung bereits im Bachelor erreicht, muss der Master eine darüber hinausreichende Qualifikation zum Ziel setzen

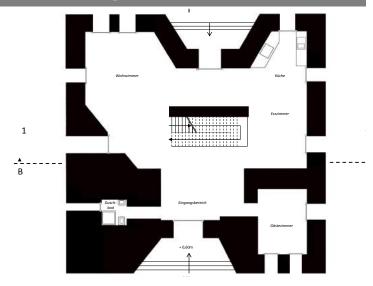
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Sicherstellung

- 5. In Bachelorstudiengängen der Architektur, die das Ziel der Berufsanerkennung in Europa zu Grunde legen (min. 4 Jahre), müssen Praxisanteile den Vorgaben der BARL entsprechen
- 6. In kombinierten Bachelor- und Masterstudiengängen, die das Ziel der UNESCO/UIA-Charta verfolgen, können keine curricular verankerten Praxisanteile integriert werden

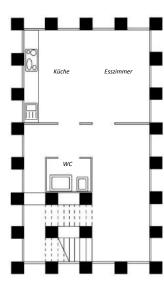
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Problemfälle**

- 1. z.B. Y-Modell mit Wahl im Bachelorstudiengang (z.B. 6/8)
  - 2 Ziele in einem Studiengang (lt. KMK ausgeschlossen)
  - Unklare Haltung der Ausbildungsinstitution in Bezug zur notwendigen Studiendauer
  - Damit fraglich: Zulassung aller Absolventinnen/Absolventen in Master, der Berufsanerkennung verfolgt

#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



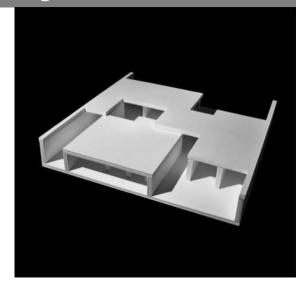
#### **Problemfälle**

2. Zulassung aus anderen Disziplinen in Master (konsek. /weiterb.)

Vorgabe: Zulassung muss sicherstellen, dass das in Bezug zur Berufsanerkennung definierte Ausbildungsziel in Verbindung mit dem Erststudium erreicht wird (wie auch in anderen Studiengängen im Bereich geschützter Berufe). Andernfalls

- erwerben alle Teilnehmer gleiche und aufeinander aufbauende Kompetenzen zum Erreichen des Ausbildungsziels (gem. Vorgabe KMK)
- dennoch resultiert bei gleichem Abschluss für einige keine Berufsanerkennung
- in Architektur ist dies gemäß BARL in der Regel nicht möglich
- Problem sollte nicht auf Ebene der Architektenkammern verschoben oder in die Verantwortung der Studierenden verlagert werden
- Transparenz und Sicherheit geht vor Profilierung

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Problemfälle**

- 3. Konsekutives Masterstudium nach Abschluss eines berufsqualifizierenden Erststudiums
  - Zur Berufsanerkennung nicht erforderlich
  - Ggf. unnötige Reduzierung der zur Verfügung stehenden Studienplätze
- 4. Zulassung in Master, der UNESCO/UIA-Kriterien erfüllt
  - Bei Vorstudium mit Praxisphase eigentlich nicht möglich



#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Problemfälle**

### 5. Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang

- Zu geringe Aufnahmequote bei Master, der zur Berufsqualifikation führt
- Breites Angebot ohne entsprechende Ressourcen

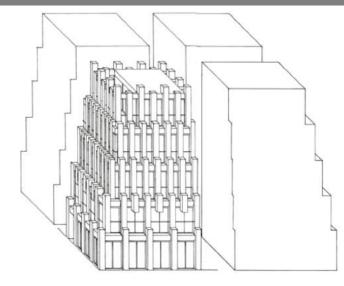
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



# 2. Zugang und Zulassung



#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Informationen für Studieninteressierte

### Auswahlkriterien zur Sicherstellung der Qualifikation (s.o.)

Im berufsqualif. Master: Transparenz und Verantwortung

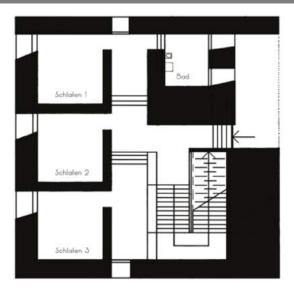
### Instrumente zur Steuerung (zu viele / zu wenige)

- Eignungsprüfung Bachelor / Master (Empfehlung ASAP)

### Nachweis Praxiserfahrung (s.a. Praxisintegration)

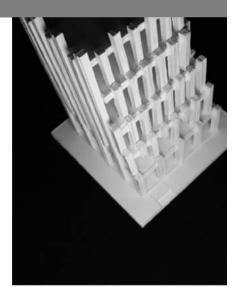
- Transparenz in Bezug zu Art und Dauer

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



# 3. Curriculum und Modularisierung

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Curriculum

- Aktualität
- Inhalte gem. gesetzlicher Vorgaben und/oder Referenzrahmen
- Sinnvoller Aufbau und passend zu Ressourcen
- Profil / Position der Hochschule

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### Modulgröße, Form und Anzahl der Prüfungen

- Studienverlaufsplan zur grafisch vereinfachten Darstellung
- Vorgaben Staatsvertrag min. 5 CP (6 Prüfungen)
- Keine Sicherung fachlicher / partikularer Interessen
- Module über mehrere Semester
- Module (nach Wahl) zusätzl. zu 30 Credits Studierbarkeit

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### Modulbeschreibung

('Vertrag mit Studierenden')

- Einheitliche und verständliche Beschreibung
- Stimmige Anzahl Credits + Workload (insbesondere bei Thesis 12 / 30 Credits)
- Passende Prüfungsformen und übereinstimmende Angabe zur Prüfunsgordnung
- Passende Methodik (u.a. Projekt, Exkursion, etc.)
- Verfügbarkeit für Studierende

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Output-Betrachtung**

- Studienergebnisse
- Forschungsergebnisse
- Manuals / Jahrbücher etc.

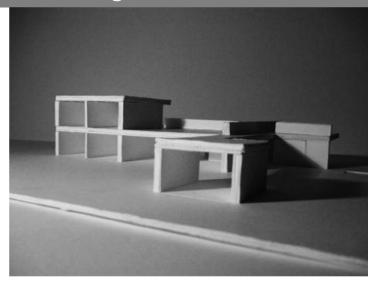
#### **Statistik**

Nachfrage, Studienanfänger, Absolventen, Betreuungsverh.

#### Regelwerke

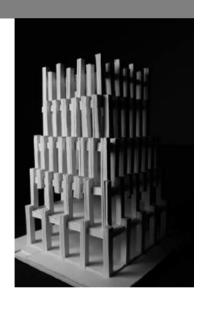
- Verabschiedete Dokumente (PO, DS, Zulassung, Anerkennung)

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### 4. Ressourcen

#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### Studentische Arbeitsplätze

- Anzahl / Fläche (gem. fbta-Beschluss\* 5 qm / StudentIn)
- Öffnungszeiten / Zugänglichkeit / Organisation

Die Kapazitätsberechnung und Flächenberechnung berücksichtigt bisher nicht in ausreichendem Maße die nahezu durchgehend projektintegrierte Lehre, die besonders für Kreativität, Teamfähigkeit und Interdisziplinarität trainiert.

<sup>\*</sup>Oslo-Beschluss 2014

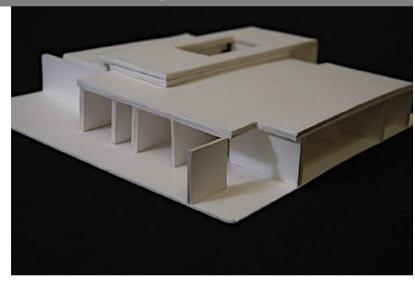
#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Personal**

- CNW / Betreuungsrelation
   Stellen (Stellenäquivalente) in Bezug zu CNW / zur
   Betreuungsrelation für das <u>gesamte</u> Studienangebot
   Beschluss fbta\*: 1,0 / Sem. im Bachelor, 1,2 / Sem. im Master
   Beispiel 10 HSL im Bachelor: 10 x 36 = 360 / 6 = 60 StA
   Beispiel 30 STA im Master: 30 x 4,8 = 144 / 36 = 4 HSL
- 'Mittelbau`
- Unterstützungs- / Weiterbildungsangebote

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Werkstätten / Bibliothek / Labore

- Ausstattung
- Erreichbarkeit
- Öffnungszeiten

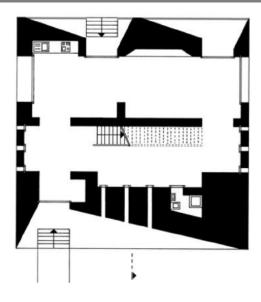
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### 5. Praxisintegration



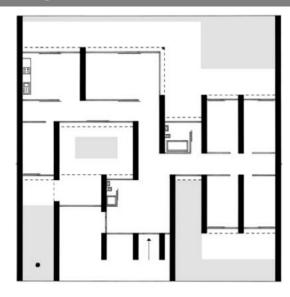
#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Studienintegrierte Praxisphasen

- Modulbeschreibung inkl. Angabe zu Credits / Workload
- Erfüllung gesetzlicher Rahmenbedingungen (insbesondere bei dualen / berufsbegleitenden Programmen)
- Hinweis: Studienintegrierte Praxisphasen ersetzen nicht Teile des für d. Berufsanerkennung erforderlichen Berufspraktikums
- Keine UNESCO/UIA-konforme Ausbildung

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Nichtintegrierte Praxisphasen

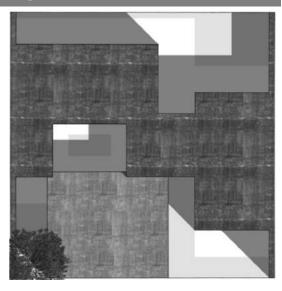
Info zur berufsrechtl. Anerkennung (z.B. bei Empfehlung vor Master / nach dem 3. Jahr)

- Vorpraktikum
   Keine Einschränkung der Studiendauer (späterer Nachweis)
   Weiterbildender Master min. 1 Jahr
- Außercurriculare Praxisphasen
   z.B. im berufsbegleitenden Studium (Studiendauer)
   Aufklärung zu BAföG / zur Vergütung (Mindestlohn)



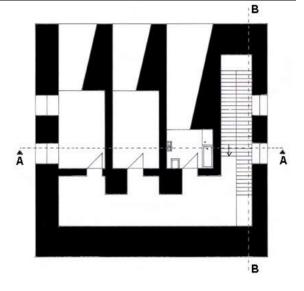
Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung

# Praktische Tätigkeit nach Abschluss des Studiums



- i.d. Regel nicht Gegenstand der Akkreditierung
- Info zur berufsrechtlichen Anerkennung
- Bedeutung für berufsqualifizierende Bachelorstudiengänge (240 Credits)

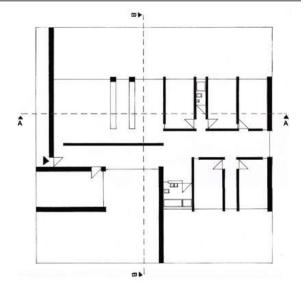
#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### 6. Internationalisierung



#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



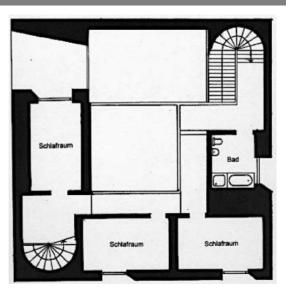
#### Kooperationen / Fremdsprache

Ausreichende Anzahl an Partnern / Angeboten

#### **Auslandsaufenthalt**

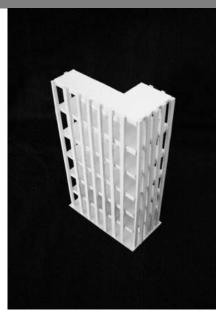
- Incomings / Outgoings Motivations- Informationsmaßnahmen
- Exkursionen
- Modalitäten zur Anerkennung

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



# 7. Forschungsintegration

#### Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### Lehrende

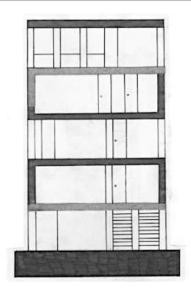
\*"Um die Qualität der Lehre zu sichern und den notwendigen Bezug zur Realität der komplexen Anforderungen der Berufspraxis aufrechtzuerhalten, ist für Hochschullehrende die Ausübung von Forschungstätigkeiten unbedingt erforderlich. Diese basieren in der Regel auf angewandten Methoden und Erfahrungen u.a. in der Architekturpraxis, der Projektarbeit oder in Konstruktionsmethoden sowie weiteren akademischen Disziplinen."

#### Curriculum

\*"In der Akkreditierung ist die Wechselwirkung von Forschung und Lehre zu betrachten. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Qualitätssicherung."

<sup>\*</sup> ASAP-Manual Architektur

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



### 8. Qualitätssicherung

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung



#### **Beteiligung Studierende**

- Evaluation und Rückkoppelung
- Gremien / Entwicklung
- Erreichbarkeit der Lehrenden für Studierende

### Austausch und Beteiligung (formell und/oder informell)

- Interner Austausch
- Externe aus der Praxis und Absolventen
- Einbeziehung der beteiligter Institution an z.B. dualen Programmen an Evaluation, Akkreditierung, QS